

Kilian Hage

An den

Förderverein für die Wasserwacht Penzing e.V.

(*Veranstalter des Crosstriathlons Penzing*)

Wessobrunner Ring 37

86929 Penzing

**Betreff: Triathlon Penzing am 21.06.15**

Reute, den 26.07.15

Sehr geehrtes Organisationsteam,

auch dieses Jahr war ich wieder beim Penzinger Triathlon dabei. Etwa zwei Wochen später aber bekam ich plötzlich Post vom Bayerischen Triathlon Verband. Darin wurde dargelegt, dass gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei, da ich als DTU-Startpassinhaber bei einem nicht durch die DTU oder einen der Landesverbände genehmigten Wettkampf (vgl. auch § 4 VaO) teilgenommen hatte. Gemeint war mein Start bei Ihrem Crosstriathlon in Penzing am 21.06.15.

In diesem Moment fiel ich ehrlich gesagt aus allen Wolken und konnte kaum glauben, was ich da las. Denn ich war mir absolut keiner Schuld bewusst, denn weder der Ausschreibung des Triathlons noch Ihrer Homepage war zu entnehmen, dass es sich bei diesem Triathlon nicht um einen durch die DTU genehmigten Wettkampf handelte. Außerdem hatte ich ja bereits in den vergangenen zwei Jahren daran teilgenommen und es gab nie irgendwelche Probleme deswegen.

Die Folge ist nun, dass ich aufgrund meines Starts in Penzing meinen Startpass zurückgeben muss und für zwei Monate vom BTV gesperrt bin. Dies hat zur Folge, dass ich bei zwei für mich sehr bedeutenden großen Triathlons nicht teilnehmen darf, auf die ich mich seit langer Zeit vorbereite (darunter mein eigentlicher Saisonshöhepunkt, der *Allgäu Classic* zu Hause in Immenstadt, um den ich also nun gebracht wurde). Davon, dass ich sämtliche Kosten dieses Verfahrens tragen muss und keinerlei bereits bezahlte Startgebühren (160€) zurückerhalte, einmal ganz zu schweigen.

Nun muss ich zugeben, dass ich sehr verärgert bin, auf Ihrer Wettkampfausschreibung zuvor keinen Warnhinweis oder Vermerk bezüglich der Nichtkonformität der DTU gefunden zu haben. Denn von einer Ausschreibung erwarte ich, dass man als Athlet darauf hingewiesen wird, dass man an einem Nicht-DTU-, also an einem „schwarzen“ Wettkampf teilnimmt. Schließlich macht man sich dadurch als DTU-Startpassinhaber ja strafbar.

Für mich ergab sich also aus meinem Start in Penzing eine Menge Ärger – mal ganz abgesehen davon, dass auch zahlreiche andere Sportler davon betroffen sein können oder zumindest an der Wettkampfteilnahme gehindert werden. Doch gerade die Wettkämpfe sind es ja, die die Höhepunkte eines jeden Sportlerlebens darstellen und für die man all die Strapazen während des gesamten Jahres auf sich nimmt.

Nun frage ich mich natürlich auch, weshalb Sie Ihren Triathlon nicht beim BTV anmelden? Die Ersparnis der Veranstalterabgaben kann ja wohl nicht der einzige Grund sein. Denn das wäre wirklich – Entschuldigung für meine direkte Wortwahl – einfach lächerlich.

Für mich steht jedenfalls fest, dass ich nicht mehr am Crosstriathlon in Penzing teilnehmen werde. Auch in unserer Region und besonders natürlich in meinem Verein hat sich diese unerfreuliche Geschichte bereits herum gesprochen. Und dies wird sich garantiert nicht zum Vorteil für Sie als Veranstalter des Penzinger Triathlons auswirken.

Um eine Stellungnahme Ihrerseits bzw. eine Erklärung wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Kilian Hage  
(TV Immenstadt)